

Anlage 2

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhaushausförderrichtlinie

Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung nach § 10 oder § 13 ThüKHG

A) Förderung von Baumaßnahmen

Bei Maßnahmen zur Errichtung von Krankenhäusern nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder einer nach § 13 ThürKHG geförderten Baumaßnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antragsformular (Muster 1)
2. ausführliche Begründung (formlos)

Der Begründung sind ggf. vorliegende amtliche Beauftragungen, Protokolle oder Vorschriften, z. B. zu Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz, beizulegen. Die Notwendigkeit der Maßnahme zur Absicherung des Versorgungsauftrages des Krankenhauses bzw. zur Umsetzung krankenhauplanerischer Vorgaben ist darzustellen; ggf. sind Stellungnahmen der Kostenträger beizufügen.
3. Ausführlicher Erläuterungsbericht (formlos)

Der Erläuterungsbericht hat die Einzelheiten hinsichtlich der Lage, der Größe, der Gliederung und der Gestaltung der angemeldeten Maßnahme darzustellen. Die Übereinstimmung der Maßnahme mit den krankenhauplanerischen Grundlagen (aktueller Feststellungsbescheid nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KHG) und der vom für die Krankenhausförderung zuständigen Ministerium bestätigten Zielplanung ist nachzuweisen.
4. Kostenschätzung nach DIN 276 (Fassung 1993)
5. Flächen- und Rauminhalte nach DIN 277
6. Lageplan, Grundrisse M 1:500 in Form eines Vorentwurfes
7. Nachweis des Eigentums des Grundstückes (beglaubigter Auszug aus Grundbuch mit Katasterkarte) nach Nr. 3.2 der Richtlinie, z.B. Pacht- oder Erbbaurechtsverträge.

B) Förderung von anderen Maßnahmen

Bei Maßnahmen zur Wiederbeschaffung oder Ergänzungsbeschaffung von Anlagegütern nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bzw. Maßnahmen nach § 13 ThürKHG sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antragsformular (Muster 1)
2. ausführliche Begründung (formlos)

Die Begründung hat alle Sachverhalte darzustellen, aus denen hervorgeht, dass die angemeldete Maßnahme die Fördertatbestände nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bzw. § 13 ThürKHG erfüllt, wie unter Abschnitt 2 Nr. 1.2 bzw. Abschnitt 4 der Richtlinie dargestellt. Vorliegende amtliche Beauftragungen, Protokolle und Vorschriften, (z. B. zu Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz) sind beizulegen. Die Notwendigkeit der Maßnahme zur Absicherung des Versorgungsauftrages des Krankenhauses ist darzustellen; ggf. sind Stellungnahme der Kostenträger beizufügen.
3. Kostenkalkulation, ggf, unter Einholung von mehreren Angeboten entsprechend dem jeweiligen Fördertatbestand.
4. Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe zur ggf. vorgesehenen Fremdnutzung des Anlagegutes.
5. Nachweis des Eigentums des Grundstückes (beglaubigter Auszug aus Grundbuch mit Katasterkarte) nach Abschnitt 1 Nr. 2 der Richtlinie, z.B. Pacht- oder Erbbaurechtsverträge.

Sind im Zusammenhang mit der Beschaffung des Anlagegutes Baumaßnahmen im Sinne § 10 Abs. 1 Nr. 1 ThürKHG erforderlich und zu beantragen, sind die Unterlagen entsprechend Abschnitt A) zu ergänzen.